



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zur Geschichte der Internationale : 3. Die Organisation derselben.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Zur Geschichte der Internationale.

### 3. Die Organisation derselben.

In London war man übereingekommen, daß der erste jährliche Congreß im Jahre 1865 zu Brüssel stattfinden sollte, und in Erwartung dieses großen Tages machte man sich in England sowie in Frankreich, Italien und der Schweiz mit Eifer an das Werk der Werbung für den Bund. Der provisorische Centralrath des Bundes wählte eine Deputation, um dies für England zu besorgen. Die dortigen Vereine nahmen die Werber freundlich auf, baten sich aber Zeit zur Ueberlegung der Sache aus. Der erste, der seinen Beitritt erklärte, war der italienische Arbeiterverein in London, der zugleich Hoffnung machte, daß die 400 Arbeitervereine Italiens sich sammt und sonders dem Bunde anschließen würden. Dann traten der alte deutsche Arbeiter-Bildungsverein und zwei andere deutsche Gesellschaften in London bei. In Greenwich wurde ein Zweigverein gegründet. Im März 1865 erklärte die Shoemakers-Union ihren Anschluß, und in den nächsten zwölf Monaten folgten noch elf englische Arbeitergenossenschaften diesem Beispiel.

In Frankreich schien Manchen in Folge der geringen Unterstützung, welche 1864 die Candidatur Tolains für den Gesetzgebenden Körper gefunden hatte, die Internationale wenig Zukunft zu haben. Dieselben täuschten sich jedoch. Dank der Demoralisation, welche der Anblick des scandalösen Geldaufhäufens der Anhänger des Decembermannes und der Mangel an aller politischen Freiheit unter den Bevölkerungen der großen Städte und vorzüglich unter den arbeitenden Classen erzeugt hatte, war den Aposteln der Internationale der Erfolg nur zu sehr gesichert. Dazu kam, daß die Arbeiterbevölkerung, namentlich die in den großen Fabriken beschäftigte, bereits in zahlreiche Genossenschaften eingereicht war, von denen die einen im Lichte der Oeffentlichkeit, unter irgend einem unschuldigen Gewande, als Vereine zu gegenseitiger Unterstützung, Bildungsvereine u. dgl. existirten, während die andern, die solche Verhüllung verschmäht, im Schatten lebten und dabei von der Polizei nicht ungekannt waren, aber geduldet wurden. So bewirkten die Missionäre des Londoner Centralraths ihre Bekehrungen gleich gruppenweise. Ein in der Rue des Grevilliers Nr. 44 eröffnetes Bureau sammelte die Beitrittserklärungen und Beiträge. Alles ging ganz offen und ungenirt zu, und die Eröffnung jenes Bureaus wurde sogar in den Zeitungen angezeigt. Nach den Aeußerungen Barlins, der sich später vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht wegen staatsgefährlicher Umtriebe zu verantworten hatte, und der 1871 eine wichtige Rolle in der Commune spielte, zählte die Internationale „nach einigen Monaten eine hinreichend große Menge von Anhängern, um die Meinung zu

rechtfertigen, daß die Idee verstanden worden sei und sich ihren Weg bahnen werde. Eine Subcommission, aus Arbeitern verschiedener Gewerke zusammengesetzt, bildete sich, um die Correspondenten bei ihrer Aufgabe zu unterstützen und vorzüglich, um den Congreß vorzubereiten, welcher stattfinden sollte. Es war in der That hochnothwendig, daß Frankreich, welches die Genossenschaft erdacht, dort würdig vertreten war."

Wenn der Congreß im Jahre 1865 nicht stattfand, so will Berlin dies damit erklären, daß Belgien sein Gesetz über die Fremden in einer der projectirten Zusammenkunft ungünstigen Weise abgeändert hatte. Die richtige Deutung wird aber wohl darin liegen, daß man noch nicht genug Anhänger gefunden hatte, um eine effectvolle Versammlung in Scene setzen zu können. Ein wenig gefüllter Saal, in dem nur wenige Nationen vertreten waren, hätte den Bourgeois nicht imponirt und die Proletarier entmuthigt. Dazu kamen aber noch einige andere Hindernisse rascher Zunahme und Organisation des Bundes. Vierzehn Mitglieder des provisorischen Centralraths waren zugleich Mitglieder des obersten Rathes der neugegründeten Reform-League und hatten in dieser Eigenschaft alle Hände voll zu thun. Ferner hatte der Centralrath Streit mit den Pariser Freunden bekommen, welchen der mit Vertheidigung des Bundes in der französischen Presse beauftragte Refort als „Bourgeois-Republikaner“ nicht gefiel, und als demselben darauf seine Stellung vom Centralrath entzogen wurde, traten die Italiener aus dem Bunde, wie es hieß, auf Anregung Mazzini's. Man beschloß daher, zunächst noch eine vorbereitende Conferenz in London und erst im Jahre 1866 den ersten eigentlichen Congreß zu halten.

Die Conferenz fand im September 1865 statt und war von zehn Delegationen vom Festlande besucht. Es waren nur Eingeweihte, alle Profanen blieben streng ausgeschlossen. Indes erfuhr man doch bald, was da vorgegangen war. Die Schweizer berichteten, daß man gute Fortschritte gemacht; die Belgier, daß die Aussichten günstig, nur sei die Sache bei ihnen noch zu neu; die Pariser, daß die Polizei sie vielfach hindere, und daß ein Congreß außerhalb Frankreichs unumgänglich nothwendig sei, damit sie frei sprechen könnten. Ihr Anspruch darauf, daß auf dem Congreß auch einzelne Mitglieder reden und stimmen dürften, wurde von den Engländern, die nur ordnungsmäßig gewählte Abgeordnete haben wollten, niedergestimmt. Endlich beschloß man, daß der Congreß am ersten Montag im September 1866 und zu Genf zusammentreten sollte. Als auf ihm zu erörternde Gegenstände bestimmte man: 1) Die Organisation des Bundes. 2) Die Art des gemeinschaftlichen Vorgehens der Bundesglieder in den verschiedenen Kämpfen zwischen Arbeit und Capital. 3) Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Gewerksvereine. 4) Die cooperative Arbeit. 5) Die Verminderung der Arbeits-

zeit. 6) Die Frauen- und Kinderarbeit. 7) Die Wiederherstellung eines einigen und ungetheilten Polens. Der letzte Punkt gab in der Conferenz Anlaß zu lebhaften Kämpfen. Polen gehörte zu den Steckenpferden des Doctor Marx, die Pariser dagegen wünschten politische Fragen von dem Congresse ausgeschlossen zu sehen. Aber auf Odgers Mahnung, daß Polen der Anlaß zur Gründung des Bundes gewesen, behielt man den Punkt im Programm bei.

Natürlich verfehlten die londoner Mitglieder der Internationale, welche für Zeitungen correspondirten, nicht, mit pomphaften Worten der Welt zu verkünden, daß man auf der Conferenz erfahren, wie sich in Deutschland, der Schweiz, Italien, Belgien und Dänemark eine große Anzahl von Zweigvereinen gebildet hätten. Nach Verlauf einiger Zeit hatten sich solche Eroberungen in der That vollzogen, und man hatte zu diesem Erfolg nicht wenig beigetragen, indem man sich ihrer schon im Voraus gerühmt hatte. Es war die Taktik, welche Barlin und seine Freunde 1871 verfolgten, indem sie in ihrem officiellen Blatte jeden Morgen die am Tage vorher von ihren Truppen erlittenen Niederlagen in eben so viele glänzende Siege der Commune verwandelten. Die Conferenz schloß mit einem Feste, welches den Jahrestag der Gründung des Bundes feierte.

Barlin weiß für die Zwischenzeit zwischen der Conferenz und dem ersten Congreß verschiedene Großthaten der Internationale aufzuzählen. „Im Laufe des Jahres 1866“, so berichtet er uns, „bekundete sie sich nochmals in glänzenderer Weise in Betreff der militärischen Ereignisse, deren Schauplatz Deutschland und Italien waren. Sie trieb durchaus keine Politik, behauptete aber festen Sinnes die socialistischen Grundsätze, welche sie leiteten. Sie stellte dem Recht der Waffen das Recht auf Arbeit gegenüber, sie wies dem Bündniß der Proletarier den Vorrang vor den Feindschaften der Regierungen an. Und endlich, im Juli trat sie mit dem wirthschaftlichen Programm des Genfer Congresses den politischen Lucubrationen der Cabinette entgegen. Sie bereitete durch Publicationen, die fast alle Wochen erschienen, das Publicum auf die große Zusammenkunft vor, welche auf endgültige Weise den bis dahin noch im provisorischen Zustand befindlichen internationalen Bund constituiren sollte. Im Juli gab sie ihren Anhängern, immer auf dem Wege der Zeitungen, Kunde von den Bemühungen in der Provinz für die Errichtung neuer Bureaux. Im September 1866 fand der Congreß in Genf statt. Siebzehn französische Delegirte begaben sich zu dieser Zusammenkunft, wo der Grundvertrag discutirt und angenommen wurde.“

So der Bericht eines der Kirchenväter der Internationale. Wie komisch er sich mit seinen pompösen Sätzen über ein wenig bedeutendes Thema neben den gewaltigen politischen Ereignissen von 1866 ausnimmt, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Wir sollten nun sofort zu dem Genfer Congreß übergehen, wollen aber die Geschichte der vier Concilien, in welchen der neue Glaube sich ausgestaltete, nicht unnöthig zerreißen, und so geben wir dieselbe in einem späteren Abschnitte und setzen hier, Einiges vorausnehmend, nur die Organisation der neuen socialdemokratischen Kirche auseinander. Wir sind dazu um so mehr befugt, als diese Organisation auf dem Genfer Congreß nicht geschaffen, sondern einfach bestätigt wurde.

Bei Betrachtung der Organisation des internationalen Arbeiterbundes muß man, wie bei derjenigen der Einrichtung aller Vereine, zwischen Theorie und Praxis, zwischen den in ihren Statuten niedergelegten Bestimmungen und der Art unterscheiden, wie sie angewendet wurden, eine Unterscheidung, die oft außer Augen gelassen worden ist.

Die Theorie lautet etwa folgendermaßen: Eine mehr oder minder große Anzahl von Mitgliedern des Bundes, die sich zusammengethan haben, entweder weil sie in derselben Gegend demselben Gewerke angehören, oder weil sie dieselbe Stadt oder denselben Stadttheil bewohnen, bildet eine Section. Mehrere Sectionen derselben Gegend machen eine Conföderation aus. Die sämmtlichen Conföderationen im Verein stellen den Bund dar, welcher durch die jährlichen Congresse geleitet und durch den Generalrath regiert werden soll. Die Glieder jeder Section wählen unter sich Delegirte, von denen die einen sie im Föderalrath, die andern sie auf dem Congreß vertreten. Der Congreß seinerseits wählt die Mitglieder des Generalrathes, woraus sich ergibt, daß der Bund in der Theorie stets von einer Regierung verwaltet wird, die aus doppelt abgestuften oder indirecten Wahlen hervorgegangen ist.

In der Praxis scheinen sich die Dinge genau umgekehrt gestaltet zu haben. Die Gründer des Bundes scheinen von den ersten Tagen an den Generalrath constituirt zu haben, dessen Vollmachten durch die vier jährlichen Congresse, die bereits aufeinander gefolgt sind, unter dem Schein der Wahl einfach bestätigt wurden.

Endlich ist sehr wahrscheinlich, daß in vielen, ja den meisten Fällen die Delegirten der betreffenden Section aus rührigen und unternehmenden Leuten bestehen werden, welche dieselbe, indem sie Gläubige warben, gegründet haben und mit ihrem Einfluß und Anhang vollständig beherrschen. Es geht dabei ungefähr so zu, wie bei vielen Bataillonen der Pariser Nationalgarde, die nach dem 4. September 1870 entstanden. Eine kleine Anzahl eifriger Revolutionäre, gewöhnlich Anhänger oder Affilirte der Internationale, that sich damals zusammen, vertheilte unter sich alle Epauletten von denen des Majors bis zu denen des Unterlieutenants herab, und ging dann in dem betreffenden Stadtviertel herum, um ein paar Hundert naive Leute zusammenzusuchen, die man auf die eine oder die andere Weise zum Eintritt in das neue Bataillon

bewog. Jeder glaubte in harmloser Unschuld, daß die Wahlen vor seiner Einschreibung stattgefunden hätten, daß er aber endgültig nur Officieren gehorche, die von seinen Kameraden gewählt worden seien. In Wahrheit aber sah er sich in ein von der revolutionären Partei geschaffenes und geführtes Corps eingereiht, welches nicht sowohl dem Kriege gegen die Deutschen als dem Kampfe gegen die bürgerliche Gesellschaft dienen sollte. War die auf solche Weise zusammengebrachte Masse unwissend in der Politik, gleichgültig, und leicht zu leiten, so war das Bataillon bald für die sociale Revolution gewonnen. Bestand die Mehrzahl aber zufällig aus wohlgesinnten und intelligenten Leuten, so entledigten sich dieselben schließlich, wenn auch mit einiger Mühe, der traurigen Persönlichkeiten, welche das Bataillon organisiert hatten. Ein Beispiel davon war jener Sappia, der in den ersten Tagen des October 1870 von seinem Bataillon verhaftet wurde, als er es gegen das Stadtthaus führen wollte, und der später bei dem Aufstand des 23. Januar umkam. Ein anderes Beispiel war Warlin, der sich des Commandos des 193. Bataillons bemächtigt hatte, aber während der Belagerung abgesetzt wurde, indem die Majorität seiner Leute keinen Chef wollte, dessen Vergangenheit und dessen antisociale Ideen sie empörten.

In der Internationale sind solche Vorfälle nicht zu befürchten, und die Führer, welche dazu gelangt sind, eine Section oder Föderation zu gründen, sind bis jetzt, soviel wir wissen, immer ziemlich sicher gewesen, die Delegirten derselben zu werden und zu bleiben. Officiell kommt ihnen ihre Autorität von der Section oder Föderation, in Wirklichkeit haben diese ihre Existenz nur von ihnen. Die wackern arglosen Leute, welche sich von diesen Führern narren lassen, bilden sich ein, daß sie durch ihre Abstimmung eins der größten Heere in Bewegung setzen, welche in diesem Augenblicke in Europa existiren. In Wahrheit gibt es hier Hunderttausende, Millionen von armen Teufeln, die nur ebenso viel Drahtpuppen sind, die an den Fäden der Führer sich bewegen, und der nur zu wahrscheinliche Verdacht, welcher auf gewisse Beziehungen des Communemitgliedes Assi zu den Chefs des Bonapartismus fiel, beweist hinreichend, daß diese ungeheure Armee sich im gegebenen Augenblicke Mann für Mann nicht bloß für einen Zweck, welchen sie nicht kennt, sondern sogar im Interesse von Leuten, welche sie auf das Heftigste haßt, in den Kampf geführt sehen kann.

Um nun wieder zur Organisation der Internationale zurückzukehren, bilden zunächst die für den Bund Geworbenen Gruppen, welche man Sectionen nennt. Gewisse Sectionen bleiben in Folge besonderer Umstände isolirt; aber gewöhnlich schließen sich die Sectionen einer Gegend in eine Föderation zusammen. Obgleich das Princip der Internationale die Vernichtung der Nationalitäten will, hat doch die Gewalt der Dinge dahin geführt, daß man

alle Föderationen desselben Landes unter dem Namen eines Zweiges zusammenfaßt. Das Ganze der Sectionen, Föderationen und Zweige macht schließlich den internationalen Arbeiterbund aus.

Mehrere einander benachbarte Sectionen, die zu gering an Zahl sind, um eine Föderation zu bilden, vereinigen sich, um ein Localcomité zu bilden, welches die Vermittelung zwischen ihnen und dem Föderalcomité zu besorgen hat. Wenn die Sectionen in einer bestimmten Gegend zahlreich genug sind, um eine bedeutende Gruppe zu bilden, so begründen sie eine Föderation. In diesem Falle schiebt jede Section einen Abgeordneten zum Föderalrath, welcher als Vermittler zwischen den verschiedenen Sectionen unter einander und zwischen ihnen und dem Generalrath in London dient.

„Dieser Rath,“ sagt Oskar Testut in seiner Schrift über die Internationale \*) „ist mit der Vertheidigung der verschiedenen Interessen der Corporationen, z. B. in der Frage der Löhne und mit Untersuchung der wirthschaftlichen und socialen Fragen überhaupt beauftragt, er soll sich bestreben, die Einheit zwischen allen Arbeitern in ihrem Kampfe gegen die Ausbeutung durch das Capital herzustellen. Er ist verpflichtet, rührig unter den arbeitenden Classen zu werben, ihnen die Grundsätze und den Zweck der Internationale zu erläutern, sie in deren Organisation einzuleiten, ihnen seinen Beistand zu leihen, wenn sie sich zu regelmäßigen Vereinen gestalten wollen, und ihnen zu diesem Zweck die nöthigen Mittheilungen zukommen zu lassen.“

Alle Monate muß der Föderalrath dem Generalrath eine Darlegung der Lage der Föderation und einen Bericht in Betreff der Verwaltung und des Finanzstandes der in seinen Bereich fallenden Sectionen übersenden.

Er ist's ferner, der über die an die Föderation gerichteten Anleihegesuche, über die Zeitgemäßheit von Arbeitseinstellungen, von Anleihen bei einer dem Bunde anhängenden Gesellschaft oder beim Generalrathe, über die Absendung von Delegirten zum Congresse, über die Zulassung oder Abweisung von Vereinen, die beitreten wollen u. dgl. zu befinden hat. Er ist sodann beauftragt, die Bestimmungen der Generalstatuten und die Beschlüsse der Congresse auszuführen zu lassen. Alle Mittheilungen, die vom Generalrath ausgehen, werden an ihn gerichtet, um den verschiedenen Mitgliedern vorgelesen zu werden, die ihrerseits beauftragt sind, davon den Corporationen Kenntniß zu geben, deren Delegirte sie sind.

Die Verfassung und Zusammensetzung eines Föderalraths ist je nach der Dertlichkeit und der größeren oder geringeren Zahl von föderirten Arbeitergruppen verschieden.“

Die Mehrzahl der Dertlichkeiten besitzt keinen Föderalrath. Man errichtet

\*) L'Association internationale des travailleurs. Paris, 1871.

Grenzboden II. 1872.

einen solchen nur, wenn die Zunahme der Sectionen es nöthig macht, einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt des Handelns zu haben. Sobald an einem Orte ein Föderalrath existirt, ist er es allein, der vermittelt des correspondirenden Secretärs die schriftliche Verbindung mit dem Generalrath unterhält. Zwei Briefe aus dem Jahre 1867, von denen der erste an verschiedene demokratische Blätter, der zweite an das „Journal des Débats“ gerichtet waren, und unter denen sich die Namen Tolain, Varlin und Fribourg befanden, die sich alle drei als „Correspondenten“ unterzeichneten, lassen uns annehmen, daß diese correspondirenden Secretäre zugleich die Aufgabe haben, die Beziehungen des Bundes zur Presse zu pflegen.

„Haben die verschiedenen Föderationen in jedem Lande einen gemeinsamen Mittelpunkt?“ fragt Billelard, und er antwortet darauf: „Das ist kaum zweifelhaft, und in Betreff Frankreichs haben wir nur zu deutlich gesehen, mit welcher Einmüthigkeit die Gesellschaft *Ordre parirt*. Doch scheint es nicht, daß diese nationalen Centren allenthalben offen anerkannt wären. Während wir sehen, daß es in Belgien einen „belgischen Centralrath“ gibt, welcher der Mittelpunkt ist, in welchen alle Föderationen des Landes gleichsam münden, sind die Behörden, welche mit der Führung der drei unter dem Kaiserreich gegen den Bund angestregten Prozesse beauftragt waren, nicht im Stande gewesen, unter den vielen wichtigen Schriftstücken, die sie mit Beschlagnahme belegt hatten, auch nur ein einziges zu entdecken, welches die Existenz eines dirigirenden Rathes für ganz Frankreich festgestellt hätte. Das Werk Testut's enthält ein Document, welches bis dahin noch nicht veröffentlicht war, und welches von hohem Interesse für diese Frage ist.

Es lautet:

Socialdemokratische Republik.  
Delegation.

Der Föderalrath der Pariser Sectionen des internationalen Arbeiterbundes und die revolutionäre Delegation der zwanzig Arrondissements von Paris ertheilen dem Bürger Albert Leblanc, Mitglied der Internationale und Mitglied des Executiv-Ausschusses der Delegation der zwanzig Arrondissements von Paris, Auftrag und Vollmacht bei den Sectionen der Internationale und den revolutionären Gruppen der Provinz.

Paris, Februar 1871.

Für den Föderalrath des internationalen Arbeiterbundes:  
Der Secretär Henri Goullé.

Für die Delegation:

Der Secretär Constant Martin.

Aus diesem Schriftstück scheint hervorzugehen, daß der französische Zweig der Internationale keinen obersten für alle Föderationen ernannten Rath hat, daß aber der Föderalrath von Paris über die andern Föderationen und Sectionen des Landes eine thatsächlich, wo nicht rechtlich anerkannte Suprematie ausübt.

Wie dem auch sei, gewiß ist, daß die Localcomités und die Föderalräthe, deren Pflichten und Befugnisse wir kennen gelernt haben, auf ein einziges

Centrum münden, auf den Centralrath, dem im Princip der Congreß jedes Jahr für das folgende seinen Sitz anweisen soll, der aber vom ersten Tage an sich in London niedergelassen hat, wo der Bund gestiftet wurde, und der dort wahrscheinlich für immer bleiben wird.

„Der Generalrath,“ sagt Testut, „soll jedem Congreß öffentlich einen Bericht über die Arbeiten des Jahres vorlegen; er soll Beziehungen mit den verschiedenen Arbeitergenossenschaften anknüpfen, die Fragen, welche ihm durch die Section unterbreitet werden, prüfen und, wenn sie von allgemeinem Interesse sind, sorgen, daß sie auf dem nächsten Congresse besprochen werden. Er ist beauftragt mit der Organisation der Congresse, und zu diesem Zweck soll er im Voraus das Programm veröffentlichen und es allen Sectionen durch Vermittelung ihrer correspondirenden Secretäre zur Kenntniß bringen. Er ist gehalten, den Zustand der arbeitenden Classen in allen Ländern, die Lage der Cooperativ-Gesellschaften, die Höhe der Löhne, die Beitritte, welche erfolgt sind, die Arbeitseinstellungen, welche ausgebrochen, die Ergebnisse, welche erreicht worden u. d. bekannt zu machen. Zu diesem Zweck wird dem Secretär jeder Section eine schriftliche Mittheilung zugesandt, die in den Blättern der Internationale reproducirt wird. Vollzieht sich eine wichtige Thatsache der Art, daß sie die Zukunft des Bundes bedroht oder den Charakter desselben ändert, handelt es sich um Angriffe gegen ihn oder gilt es, einen großen Schlag zu führen, so veröffentlicht der Generalrath Manifeste, die in mehreren tausend Exemplaren abgezogen, in alle Sprachen übersetzt und in allen Mittelpunkten der Arbeiterwelt verbreitet werden. Diese Manifeste endigen immer mit der Formel: Im Namen des Generalrathes des internationalen Arbeiterbundes, und sind von allen Secretären desselben unterzeichnet.“

Der Generalrath ist ferner beauftragt, alle Documente, die ihm mitgetheilt werden, zu sammeln. Er ist berechtigt, die Beschlüsse des Congresses auszuführen. Er ist Richter über die Meinungsverschiedenheiten, welche sich zwischen den Sectionen oder Mitgliedern der Internationale erheben können; doch kann von seiner Entscheidung an den Congreß appellirt werden. Er entscheidet stets nach einem Bericht, den ein Ehrenrath erstattet. Der Generalrath ist, wie die Statuten sagen, jedes Jahr durch den Congreß zu ernennen. In Wahrheit aber hat sich seine Zusammensetzung seit Gründung des Bundes nicht merklich verändert, und die Leute, welche sich in denselben wählen zu lassen wissen, sind immer die, welche die erste Idee des Bundes gehabt haben, welche ihn geschaffen haben, und welche ihn stets zu ihrer persönlichen, ja vielleicht zur Verfügung irgend eines anderen größeren Führers halten, der sich im Dunkeln verbirgt, und dessen geheimen Plänen die arglose und einfältige Masse der Bundesglieder wahrscheinlich zu gewissen Stunden dient, ohne zu wissen, wem sie gehorcht.

Die Arbeiter von Kreuzot mußten zu Anfang des Jahres 1870 schwerlich, welchen Ränken sie dienten, und die Förderer von 1871 fragten sich nicht, ob die Insurrection, auf deren Gelingen sie so stolz waren, nicht zufällig jemandem außerhalb Frankreichs Freude machte. Wenn Biletard dabei auf Berlin und Bismarck rüth, so ist das einfach dummes Zeug. Viel eher könnte man auf den Czar und seine Umgebung schließen.

Die Mitglieder des Generalrathes sind fast ohne Ausnahme Arbeiter. Sie repräsentiren die verschiedenen Nationen, welche der Internationale angehören. „Die Mitglieder des Bureau,“ sagt Testut, „werden aus seiner Mitte genommen. Es gibt da einen Präsidenten, einen Generalsecretär, einen Schatzmeister und so viele besondere Secretäre, als es Länder gibt, in denen sich Sectionen der Internationale befinden. Diese letzteren haben zur Aufgabe, mit den für jede Section bestimmten Specialsecretären zu correspondiren. Sie sind gleichsam Bevollmächtigte, welche allein in den betreffenden Städten die Mittheilungen erhalten, welche der Generalrath dem Bunde macht, dieselben den Affiliirten zukommen lassen, die Beiträge einnehmen, die sie nach London schicken, den Generalrath auf dem Laufenden über die Bewegung in der arbeitenden Classe erhalten, ihm Berichte über die Lage, über die Bedürfnisse, über die Bestrebungen jeder Section erstatten und ihn überhaupt in alles einweißen, was in ihrer Actionsphäre besprochen und gethan wird. Aber bei diesen Mittheilungen haben sie hierarchische Regeln zu beobachten. Sie können dieselben nicht unmittelbar an den Präsidenten des Generalraths richten. Alle ihre Correspondenzen müssen an den besondern Secretär gerichtet werden, welcher beim Rathe die Nation vertritt, der sie angehören. So können und dürfen die Secretäre der Sectionen von Rouen, Lyon, Paris, Marseille nur mit dem Bürger Dupont, dem Secretär für die französischen Angelegenheiten beim Generalrath, correspondiren. Es muß hinzugefügt werden, daß in den Ländern, wo Restrictivgesetze die Bildung eines Actionsmittelpunktes unsicher machen, der Generalrath die Aufgabe hat, mit individuellen Zweigen in Correspondenz zu treten. Der Art war die Lage Frankreichs vor 1869.

Der Generalrath spielt in der Internationale die Rolle der Exekutivgewalt, und als solche ist er permanent. Die gesetzgebende Gewalt, welche die Verhältnisse nur einmal jährlich und nur zu einer ganz kurzen Sitzung zu vereinigen gestattet, ist der Congreß. Dem Generalrath liegt es ob, den Congreß zu organisiren, dessen endgültiges Programm zusammenzustellen, und dasselbe durch Vermittlung der Correspondenten allen Föderationen und Sectionen zukommen zu lassen. Dieses Programm wird überdies vor Zusammentritt des Congresses durch alle Blätter veröffentlicht, über welche der Bund verfügt.

Wenn der Generalrath den Congreß organisirt, so geht von ihm nicht dessen Berufung aus, wenigstens unter gewöhnlichen Umständen nicht. Jeder Congreß nämlich zeigt, bevor er sich trennt, Ort und Zeit des Zusammentritts des nächsten Congresses an. Zur festgesetzten Zeit vereinigen sich an dem festgesetzten Orte alle Delegirten, ohne daß eine besondere Zusammenberufung nöthig wäre. Der Generalrath hat das Recht, in dringenden Fällen den Zusammentritt des Congresses vor der angegebenen Zeit zu veranlassen, und er kann ebenso, wenn ein nicht vorausgesehener Umstand eine solche Maßregel nothwendig macht, den für das Stellbichein festgesetzten Ort mit einem andern vertauschen. Aber er darf auf keinen Fall den Zusammentritt über die beschlossene Zeit hinauschieben. So will es wenigstens der Buchstabe der Statuten. Aber die Ereignisse von 1870 schon zwangen die Mitglieder des Bundes, sich eine Verletzung derselben gefallen zu lassen, und eine Notiz der „Egalité“, des Organs der Internationale in der romanischen Schweiz, belehrte uns, daß der Generalrath selbst es gewesen, der „beschlossen, die Berufung des Congresses auf eine der Vereinigung der Arbeiterabgeordneten aus allen Ländern günstigere Zeit zu verschieben,“ ein Beschluß, der auch im Jahre 1871 noch keiner Zusammenberufung Platz machen durfte.

Wie der Bund so können auch die verschiedenen Föderationen ihre besonderen Statuten haben, nur dürfen dieselben nichts enthalten, was den vom ganzen Bunde angenommenen Bestimmungen widerspricht. Die Mehrzahl der Föderationen bedient sich dieses Rechtes. Testut hat eine Anzahl dieser besonderen Statuten veröffentlicht. Sie enthalten meist nichts von größerem Interesse und gleichen einander sehr in ihren Bestimmungen sowie in dem Geiste, der sie durchweht. Diejenigen der Pariser Föderation haben die Eigenthümlichkeit, daß sie zufällig sich an ein Datum knüpfen, welches ein Jahr später eine traurige Berühmtheit erlangen sollte. Es war am 18. März 1870, wo der Text des Entwurfes, der sie enthielt, von einer Versammlung definitiv gutgeheißen wurde, welcher neben andern Persönlichkeiten, welche bei der Commune eine Rolle spielen sollten, auch die Herren Mason, Combault und Avrial bewohnten. Einen Monat später, am 19. April wurden sie in einer Generalversammlung der Pariser Sectionen, bei welcher Varlin den Vorsitz führte, besprochen und angenommen.

Wir finden hier auf jeder Zeile die Spur jenes unheilbaren Mißtrauens, jenes argwöhnischen Wesens, welches das Laster der Demokratie überhaupt, namentlich aber der Pariser Demokraten ist.

„Jede Section,“ so heißt es da unter Anderen, „ernennt und wechselt ihre Abgeordneten, wie es ihr gutdünkt.“ — „In den ersten Sitzungen des April und des October hat der Föderalrath sein Bureau zu ernennen . . . Die Mitglieder des Bureau können zu jeder Zeit von dem Rathe abgesetzt

werden.“ Ohne Zweifel vermindert die Geschicklichkeit der Führer, sich immer an den Stellen behaupten, welche sie bei Beginn ihres Werkes sich selbst zugewiesen haben, die praktischen Unbequemlichkeiten, welche steter Wechsel im Personal des Bundes im Gefolge hat. Aber andererseits sind die Chefs, um sich in ihren Stellungen zu behaupten, in vielen Fällen genöthigt, sich dem Einfluß der Massen zu unterwerfen, welche sich schmeicheln, die Leitung in den Händen zu haben. Wahrscheinlich erklären sich hieraus einige der auffälligsten Mißgriffe, deren sich einige von ihnen, welche man als die intelligentesten dargestellt hatte, vor und besonders nach dem 18. März 1871 schuldig machten. Die demagogische Partei ist immer von allen Parteien diejenige gewesen, wo der Kopf am häufigsten vom Schwanz seine Richtung bekam. Alle Welt kennt das berühmte Wort: „Ich muß ihnen wohl folgen, da ich ihr Führer bin.“

In den Statuten der Lyoner Föderation bemerken wir eine scheinbar kindische, aber lehrreiche Bestimmung. Der siebente Artikel derselben setzt, nachdem er die Befugnisse des Föderal-Comités geregelt, hinzu: „Das Comité hat keinen Vorsitzenden, sondern einen besonderen Secretär und einen Schatzmeister.“ Man muß nicht glauben, daß diese Abschaffung des Vorsitzenden zufällig in den Artikel gerathen. Der wenig furchtbare Titel des Präsidenten eines Ausschusses genügt, um die stets wache Eifersucht der socialistischen Partei aufzuregen. Die Frage wegen der Präsidentschaft ist allen Ernstes gestellt und erörtert worden, nachdem 1869 der Congreß zu Basel zusammengetreten war, welcher dann mit der würdevollsten Miene von der Welt die folgende Resolution faßte:

„In Anbetracht, daß es einer Arbeitergesellschaft nicht würdig ist, durch Zulassung von Präsidenten in ihrer Mitte ein monarchisches und autoritatives Princip aufrecht zu erhalten, da selbst wo diese mit gar keiner Macht bekleidet sind, die rein ehrenden Auszeichnungen eine Verletzung der demokratischen Grundsätze sind, verpflichtet der Congreß alle Sectionen der Internationale und alle derselben affiliirte Genossenschaften, das Präsidentenamt in ihrem Kreise abzuschaffen.“

Dieser Aufforderung wurde fast allenthalben pünktlich entsprochen. So sehen wir z. B. am 21. November im „Initiativ-Ausschuß der Syndicatskammer der Bäckergehilfen“ Berlin, welcher der Versammlung in seiner Eigenschaft als Mitglied der Internationale beiwohnte, „das demokratische Princip der Wahl des Präsidenten für jede einzelne Zusammenkunft“ geltend machen, indem er sagte, daß dies „ein Act der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ wäre. Der Bericht über die Sitzung meldet, „die einmüthige Zustimmung beweist Berlin, daß man ihn verstanden hat.“

Man ersieht hieraus, welcher Empfindung das Decret der Commune ent-

stammte, das den Generalstitel als wenig demokratisch abschaffte. Man erklärt sich hieraus ferner, weshalb die Commune fast in jeder Sitzung einen neuen Präsidenten hatte. Man begreift hieraus endlich, warum die großen Männer des 18. März, die sich verschiedener Ministerposten bemächtigten, sich immer mit dem bescheidenen Titel eines Delegirten begnügten.

Wir haben nun noch, um unseren Bericht über die Organisation des internationalen Arbeiterbundes zu vervollständigen, einen Blick auf das Budget desselben zu thun.

Nach der Bestimmung der Statuten soll jedes Mitglied der Genossenschaft im Augenblick seines Beitritts eine Aufnahmegebühr von 50 Centimes zahlen, wofür man ihm eine Mitgliedskarte einhändigt. Diese Karte muß alle Jahre erneuert werden. Jedes Mitglied ist ferner gehalten, den sehr kleinen Beitrag von 10 Centimes jährlich zu entrichten, der die Bestimmung hat, die allgemeinen Ausgaben des Bundes zu bestreiten. Die hieraus erwachsenden Fonds werden an den Generalrath abgeführt, welcher darüber verfügt.

Sodann verlangt jede einzelne Föderation von ihren Mitgliedern eine Abgabe für die Kosten der Föderation selbst. In Paris und Lyon ist dieser Beitrag auf 10 Centimes monatlich per Kopf festgesetzt. Die Föderation von Lyon verpflichtet sich, von dieser Summe den Jahresbeitrag ihrer Mitglieder für den allgemeinen Fonds zu zahlen, in Paris scheint dies nicht der Fall zu sein. Gleichviel aber, die von jedem Vereinsmitgliede in Frankreich zu entrichtende Jahresrate ist sehr unbedeutend. Sie beträgt in Paris, wenn wir nach unserem Gelde rechnen, etwa  $10\frac{1}{2}$ , in Lyon etwa  $9\frac{1}{2}$  Silbergroschen, und das kann man in der That nicht übermäßig viel für die Ehre nennen, einer Gesellschaft anzugehören, welche die Welt zu beherrschen hofft, und welche damit anfängt, sie in Brand zu stecken. Ja man kann zu dieser Ehre noch wohlfeiler kommen, da die Föderation der romanischen Section, welche ihren Sitz in Genf hat, nur 10 Centimes =  $\frac{1}{5}$  Silbergroschen jährlich von jedem ihrer Mitglieder verlangt.

Troßdem scheint es, als ob diese überaus mäßigen Summen schwer einzutreiben wären, wenn man nach den in die Statuten aufgenommenen Vorsichtsmaßregeln urtheilt, welche gegen die mit ihren Einzahlungen säumigen Mitgliedern oder Sectionen gerichtet sind. Im Jahre 1859 verleihte der Congreß von Basel, vermuthlich durch eine schmerzliche Erfahrung über die geringe Bereitwilligkeit belehrt, mit welcher die Brüder und Freunde ihre Börse öffneten, seinen Resolutionen in Betreff der Verwaltung einen Artikel 8 ein, der Mancherlei offenbart.

„In Zukunft sollen nur die Delegirten solcher zum Bunde gehöriger Vereine, Sectionen oder Gruppen zum Mittagen und Abstimmen zugelassen

werden, welche ihre Beiträge an den Generalrath regelmäßig abgeführt haben.“ Die Statuten der Pariser Föderation aber sind nicht weniger lehrreich. Es heißt da:

„Der eine der Delegirten der Section soll bei der ersten Versammlung des Monats die berechnete Summe in die Hände des Schatzmeisters zahlen. Dieser macht in der dritten Zusammenkunft des Monats durch einen im Local angeschlagenen Zettel die Sectionen bekannt, welche im Rückstande sind. Nach Verlauf eines Monats tritt die Suspension der Section in Kraft, ihre Delegirten haben keine Stimme mehr im Rathe, nach drei Monaten wird die Streichung ausgesprochen.“

Wir haben indeß hinzuzufügen, daß die Mitglieder des Bundes wie in Deutschland ohne Zweifel auch in Frankreich und anderwärts einen stärkeren Beitrag an ihre betreffenden Sectionen als an ihre Föderationen und an den Generalrath zu entrichten haben. In einem Briefe Barlins, datirt von Lille, wohin derselbe im April 1870 gegangen war, um eine Section der Internationale zu organisiren, begegnen wir folgenden Zeilen.

„Die einzeln bleibenden Anhänger entrichten 10, die Mitglieder von Vereinen 5 Centimes die Woche. Sie sehen, wir haben etwas von unserer Föderation und etwas von der in Lyon entnommen.“

Im Ganzen wird der regelmäßige jährliche Beitrag, welchen die Internationale von ihren Mitgliedern in Frankreich für ihre verschiedenen Cassen verlangt, sich auf 7 bis 8 Franken belaufen. Diese regelmäßigen Beiträge aber sind nicht die einzigen, ja vielleicht nicht einmal die wichtigsten Einnahmequellen für den Bund. Derselbe muß nothwendig noch andere haben, nur läßt sich von Nichteingeweihten nicht mit Bestimmtheit sagen, worin dieselben bestehen. Wir müssen uns deshalb mit Vermuthungen begnügen. In verschiedenen Prozeßacten, welche Untersuchungen gegen die Internationale betreffen, ist von einer „Dreiercasse“ (caisse fédérative du sou) die Rede, ohne daß man genau erfährt, was unter diesem Ausdruck zu verstehen ist. Bille-tard ist nach den Erkundigungen, die er darüber eingezogen, der Meinung, daß es sich hier um eine durch freiwillige Beiträge von 5 Centimes die Woche gefüllte Cassé handelt, welche Beiträge in den Werkstätten und Fabriken eingesammelt und vorzüglich von Arbeitern gezahlt werden, welche noch nicht persönlich Mitglieder des Bundes sind, sich aber vorgenommen haben, es zu werden, und von denen manche sogar sich für immer darauf beschränken, die Internationale mit ihrem Gelde zu unterstützen.

Wir sehen auch in den Statuten der Pariser Föderation (Artikel 9), daß „der Rath aus Gründen, die er anzugeben hat, Ausgaben, die sein Budget übersteigen, beschließen und für jede Section einen verhältnißmäßigen Supplementar-Beitrag festsetzen kann; aber in diesem Fall bleibt die Zahlung rein

freiwillig.“ Endlich scheinen die stärksten Waffen des Bundes, wenn es sich um die Unterstützung einer Arbeitseinstellung handelt, auf welche die Führer desselben Gewicht legen, in gewissen freiwilligen Zeichnungen zu bestehen.

Ein Brief Barlins an Aubry, datirt Paris den 8. Januar 1869 und in der Anklageacte des dritten Prozesses citirt, welchen die kaiserliche Regierung gegen die Internationale anstrebte, wird uns zeigen, welche reichlichen Zuflüsse diese Hilfsquelle dem Budget des Bundes zusenden müsse. Es heißt da:

„Als wir Ihren ersten Aufruf mit dem Rundschreiben erhielten, dachten wir, daß die Arbeitseinstellung den Zahlen nach keine große Wichtigkeit habe, daß die Baumwollen-Districte ungefähr ausreichen würden zur Unterstützung derselben, und daß Sie mehr unsern moralischen als unsern materiellen Beistand verlangten. So haben wir uns begnügt, eine Zeichnung in der Buchbinderei und bei den Freunden zu eröffnen, mit denen wir in täglichem Verkehr stehen; doch behalten wir uns vor, einen Aufruf an die gesammte Arbeiterbevölkerung von Paris zu erlassen, wenn die Arbeitseinstellung sich verallgemeinert, d. h. wenn die Rundgebungen den Beschluß zur Ausführung bringen, den Sie in dem Rundschreiben anzeigen. Sie müssen begreifen, daß die Zeichnung von Unterstützungen ein Mittel ist, welches man gebrauchen, aber nicht mißbrauchen darf, weil man in letzterem Falle dasselbe erschöpft. Nun aber haben wir in Paris beinahe fortwährend Zeichnungen fast in jedem Gewerke im Gange, sei es um einen von Unglück betroffenen Kameraden, sei es um die Arbeitseinstellung einer Profession zu unterstützen, die uns verwandt ist oder mit der wir fast in fortwährender Berührung stehen, und so muß eine Arbeitseinstellung genügend große Ausdehnung gewinnen, wenn man einen allgemeinen Aufruf mit Aussicht auf Erfolg zu erlassen im Stande sein soll; z. B. die Arbeitseinstellung der Bronzearbeiter, welche drei bis viertausend Köpfe zählte, oder die der Arbeiter von Genf, welche zehn Gewerke auf einmal in sich begriff.

Sollte die Arbeitseinstellung bei Ihnen eine größere Ausdehnung annehmen, so können Sie darauf rechnen, daß wir heroische Anstrengungen machen werden, um sie zu unterstützen. Aber bis jetzt haben wir es für unsere Pflicht gehalten, uns damit zu begnügen, daß wir unsere Zeichnungsliste unter uns und ohne Aufsehen herumgehen ließen.“

Die Praxis dieser Zeichnungen variiert natürlich nach der geringeren oder größeren Zahlungsbereitschaft oder Zahlungsfähigkeit der Arbeiter in den verschiedenen Ländern und Städten, aber auch nach den Gebräuchen und Regeln jeder einzelnen Föderation. Ein Beispiel wird das klarer machen. Als 1868 der große Strike der Bauhandwerker in Genf begann, beeilte sich das Genfer Grenzboten II. 1872.

Centralcomité an alle Föderationen zu schreiben, um sofortige Geldunterstützung zu fordern. Die Sache war dringend: man legte den höchsten Werth darauf, nicht schon bei dem ersten großen Versuche, den der Bund in der Schweiz unternahm, eine Niederlage zu erleiden. Einer der Secretäre, Jules Pailard, erklärte das ründ heraus in einem Schreiben an Barlin, in dem er sagte:

„Wir haben da drei Tausend arbeitslose Arbeiter vor uns, deren größtes Verbrechen in den Augen dieser Herren darin besteht, daß sie dem internationalen Bunde angehören, den jene zu Falle zu bringen geschworen haben, da er eine fremdländische Gesellschaft sei, welche Befehle von London, Paris, Brüssel empfangt, und welche erklären, daß sie ihr Möglichstes thun wollen, um die Solidarität unter den Arbeitern zu verhindern. Die Frage ist sehr ernst, es handelt sich um den Triumph des Bundes in unserem Lande oder um seinen Untergang. Deshalb hat das Centralcomité einen dringenden Aufruf an den Generalrath in London erlassen, alle Sectionen in England, Frankreich, Belgien und Deutschland anzuweisen, daß sie ihren Brüdern in Genf zu Hülfe kommen. Von raschem und entschiedenem Handeln hängt der Erfolg der Sache ab.“

Ein Delegirter von Genf, Namens Graglia, der beauftragt war, die Hülfe des englischen Zweiges zu erbitten, schrieb in Verzweiflung am 7. April an Barlin:

„Diese englischen Vereine sind wahre Festungen, und ich fürchte sehr, daß wir in dieser Woche nicht dahin gelangen werden, eine genügend große Summe zusammenzubringen, um unsern Landsleuten zu Hülfe zu kommen. Ohne Zweifel, ich bin der erste, das anzuerkennen, würden diese selben Gesellschaften uns in einigen Wochen Summen größer als wir sie bedürfen, liefern, aber, wie ich mehreren dieser Herren begreiflich gemacht habe, wir brauchen sofortigen Beistand. Aber was wollen Sie machen? Die Statuten verbieten ihnen das unbedingt. Man muß sich fügen.“

Während die Engländer die eilige Angelegenheit erst durch die ihnen vorgeschriebenen Formalitäten filtrirten, steckten die französischen Internationalen sofort die Hand in die Tasche. Am 5. April veröffentlichte Barlin in der „Opinion Nationale“, daß in den Bureaux der Genossenschaft Subscriptionslisten für die Unterstützung des Genfer Strikes auslügen, und nach Verlauf von vierzehn Tagen konnte er einen Beitrag von mehr als 10,000 Franken abschicken, zu welchem nicht bloß die Bauhandwerker, sondern auch die Buchdrucker, die Lithographen und die Blechschmiede beigesteuert hatten.

Darauf schrieb ihm am 9. April Graglia:

„Ihr Brief hat mir herzliche Freude gemacht; denn er hat mir wieder einmal bewiesen, daß die Solidarität kein leeres Wort unter der arbeitenden

Bevölkerung von Paris ist. Ach, mein Lieber, wenn wir anderen Leute von französischer Zunge einen leichtsinnigen Charakter haben, können wir doch nicht fühllos und kalt bleiben vor einer Noth wie die, welche sich in diesem Augenblicke zeigt, während London, diese ungeheure Stadt mit ihrer Million Arbeiter, ihren gewaltigen Vereinen, ihren Trade-Unions . . . wohlan, mit alle dem, all diesen Vorzügen, die in unseren Händen Wunder thun würden, läßt es eine Gesellschaft, welcher es selbst das Leben gegeben, sterben, und das wegen selbstsüchtiger Reglements; denn bis jetzt ist nur eine Summe von 500 Franken bewilligt, die anderen Vereine haben uns gesagt, wir möchten warten. Ohne Zweifel wird das Heilmittel eintreffen, nachdem der Kranke aufgehört hat, zu existiren; aber in den Augen der Engländer sind Reglements Dinge, die man sorgfältig beachten muß, und das genügt ihnen."

„Was kann“, so fragt Villetard, „der Betrag der durch alle diese regelmäßigen und freiwilligen Zahlungen erzielten Summen sein? Es ist uns absolut unmöglich, ihn auch nur annähernd festzustellen. Gewiß ist nur, daß diese wegen der großen Zahl der Bundesmitglieder jedenfalls sehr beträchtlichen Summen stets unzureichend sind, weil die jeden Augenblick ausbrechenden Strikes unermeslich viel Geld zur Unterstützung erfordern.“

## Der Streit um die Echtheit von A. Dürer's Portrait-Kohlenzeichnungen.

Gleichzeitig mit dem wissenschaftlichen Streit wegen der Originalität von Holbeins beiden Madonnen in Darmstadt und Dresden, welcher, obgleich nur dem Gebiete der Kunstforscher angehörend, doch die ganze gebildete Welt Deutschlands in hohem Grade interessirt hat, entstand ein anderer kunstwissenschaftlicher Streit, welcher in weiten Kreisen mit Interesse verfolgt wird, aber anscheinend noch zu keinem sichern Resultat geführt hat. Es handelt sich um die Echtheit der bekannten, flüchtig mit Kohle gezeichneten Portrait-Skizzen, angeblich aus Dürers Skizzenbuch, deren Publication die Hofbuchhandlung S. Soldan in Nürnberg gelegentlich des vorjährigen Dürer-Jubiläums, in vortrefflichen Facsimiles begonnen hat.

Diese Zeichnungen, früher im Besitz des bekannten Nürnberger Sammlers v. Derschau, dann des Biographen Dürers, J. Heller in Bamberg, theils in der Stadtbibliothek zu Bamberg, theils in der königl. Kupferstichsammlung zu Berlin und in dem großherzoglichen Museum zu Weimar, zu-